



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BAU/003

Sitzungsdatum 28.06.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 28.06.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Neufassung der Friedhofssatzung
- 2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Guido Gottschalk

Frau Yvonne Hensing

Herr Philipp Jansen (ab TOP 2)

Herr Jochen Lintzen

Herr Dirk May

Vertretung für Herrn Helmut Ummelmann

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schranz

sachkundige Bürger

Herr Alois Heinrichs
Herr Johannes Küppers
Herr Tobias Schmitz-Kröll
Herr Igor Tabakman

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Pelzer
Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Walter Leo Schreinemaker
Herr Helmut Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz
Herr Sebastian Gohla
Herr Werner Schmitz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Neufassung der Friedhofssatzung

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die derzeit gültige Friedhofssatzung beschlossen.

Nach Änderung des Bestattungsgesetzes NRW vom 09.07.2014 hat der Städte- und Gemeindebund NRW im Oktober 2018 eine aktuelle Mustersatzung veröffentlicht.

Die Friedhofssatzung der Stadt Heinsberg soll der geänderten Rechtsgrundlage angeglichen werden.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- die Anpassung der Bestattungsfrist für Erdbestattungen von 8 auf 10 Tage,
- die Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten anstelle von bislang 30 Jahren auch für 10 und 20 Jahre,
- die Möglichkeit zur Urnenbeisetzung in Baumurnenwahlgräbern, Kolumbarien und Aschestreifefeldern.

Die Bestattungsform Baumurnenwahlgrab wird auf allen Friedhöfen angeboten.

Die neuen Bestattungsformen Kolumbarien und Aschestreifelder sollen zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr nur auf den Friedhöfen Heinsberg, Oberbruch, Dremmen, Waldenrath und Karken angeboten werden.

Die Verwaltung wird nach Ablauf der Probephase darüber berichten, wie diese Bestattungsformen nachgefragt werden. Abhängig von den Ergebnissen wird dann zu entscheiden sein, ob diese beiden Bestattungsformen auf allen Friedhöfen angeboten werden.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes „Friedhofswesen“ zeigt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten im Sinne des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht mehr decken wird.

Die seit dem 13.06.2003 konstant gehaltenen Gebühren für das Friedhofswesen bedürfen unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Aufwandes der Anpassung. Durch die erhöhten Aufwendungen ist die Rücklage vollständig aufgezehrt.

Um die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung entsprechend § 6 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW künftig gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Gebühren erforderlich.

Darüber hinaus sind die Gebühren für die neu geschaffenen Bestattungsmöglichkeiten erstmals aufzunehmen. Auf die beigefügte Gebührenkalkulation wurde verwiesen.

Eine inhaltliche Nachfrage wurde seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Enthaltung 1

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Krings